

Protokoll der 235. Sitzung der Katalog-AG

am 19.01.2017

Teilnehmer:

Frau Bauer	BLB Karlsruhe
Frau Englert	UB Heidelberg
Frau Fiand	UB Tübingen
Herr Hauck	UB Freiburg (AG ER)
Herr Hermann	UB Freiburg
Frau Herrmann	WLB Stuttgart
Frau Horny	BSZ Konstanz (Vorsitz)
Frau Kape-Sittler	KIZ Ulm
Frau Katz	BSZ Konstanz
Frau Liebl	KIM Konstanz
Frau Meyer	SLUB Dresden
Frau Metzner	Hochschule für Technik Stuttgart
Frau Reiffer	KIM Hohenheim
Frau Rommel	WLB Stuttgart (AG Musik)
Frau Rose	UB Mannheim
Frau Schröter	UB Leipzig
Frau Wiesenmüller	HdM Stuttgart

Entschuldigt:

Frau Staab	SULB Saarbrücken
------------	------------------

Nächste Termine:

13.02.2017 (Telefonkonferenz)
21.02.2017 (Telefonkonferenz)
04.04.2017 (Sitzung)

Tagesordnung:

Top 1	GBV-Kooperation
1.1	Bericht zum Kooperationsprojekt
1.2	Formatharmonisierung
Top 2	RDA-Fragen
2.1	Erfahrungsaustausch
2.2	Reproduktionen
2.3	Sonderdrucke
2.4	Medienkombination umfassend
2.5	Beilagen, die unter RDA keinen eigenen Titel aufweisen
Top 3	Sonstiges

Top 1 GBV-Kooperation

1.1 Bericht zum Kooperationsprojekt

Lenkungsausschuss

Der Lenkungsausschuss der GBV-BSZ-Kooperation hat zwei Telefonkonferenzen abgehalten. Frau Katz stellt die Ergebnisse vor.

Beziehungen und Beziehungskennzeichnungen im Feld „Sonstige Person/Familie“ (3050) bzw. „Sonstige Körperschaft“ (3150)

Folgende Entscheidung wurde im Lenkungsausschuss getroffen: Die Erfassung in den Feldern 3000/3010 sowie 3100/3110 wird RDA-gemäß vorgenommen, die Felder 3050 und 3150 bleiben erhalten. Offen geblieben ist die Anwendung der selbstgeprägten Beziehungskennzeichnungen, wie sie derzeit im GBV in den Feldern 3050/3150 vergeben werden. Der Lenkungsausschuss hat hier nochmals Aufgaben verteilt:

BSZ: soll Informationen sammeln, welcher Aufwand/Schaden entsteht, wenn die GBV-Praxis mit den nicht RDA-gerechten Beziehungen und selbstgeprägten Beziehungskennzeichnungen fortgeführt wird. GBV: listet die seit RDA-Einführung in 3050 erfassten Beziehungskennzeichnungen auf und bewertet diese.

Die nochmalige Diskussion in der Katalog-AG ergibt, dass das Feld 3050 auch von SWB-Bibliotheken in ZDB-Daten für die Aufführung von Personen der Universität, die an den Zeitschriften beteiligt sind (Hochschulbibliografie), benötigt wird, da die Erfassung dieser Personen in der ZDB nicht erlaubt ist. Die Katalog-AG schlägt als Kompromiss vor: Weil 3050 auch an die SWB-Bibliotheken exportiert werden muss, soll die Erfassung der Namen in 3050 ohne Beziehungskennzeichnung erfolgen. Alternativ sollten freie Beziehungskennzeichnungen nur nach einer festgelegten Liste vergeben werden, die validiert wird.

Konferenzen als geistige Schöpfer und Mitwirkende, Verwendung von Feld 31x0 und 3160

Folgende Entscheidung wurde im Lenkungsausschuss getroffen: Die Felder 31x0 werden entsprechend RDA belegt, 3160 wird fakultativ, auch bei Ausstellungskatalogen von GBV-Bibliotheken belegt. Es wird an die GBV-Bibliotheken appelliert, aktiv mit GND-Sätzen zu verlinken. Daneben soll ein Verfahren zur automatisierten Verlinkung aufgesetzt werden. GBV und BSZ sollen einen Vergleich der Unterfelder von 3100 und 3160 ausarbeiten, um die fehlenden Elemente herauszustellen.

Die Katalog-AG möchte, dass benötigte abweichende Namen nicht von den GBV-Bibliotheken in dem wiederholten Feld 3160 abgelegt werden, sondern dass in diesem Fall mit der GND verlinkt wird. Alternativ müsste sonst die Verlinkung von den SWB-Bibliotheken nachträglich vorgenommen werden. Der Sachverhalt soll in den GND-Ausschuss transportiert werden.

Erfassung von Personen und Personennamen

Um die unterschiedlichen Erfassungskonventionen von GBV und SWB in Bezug auf das Erstellen und Verlinken von bzw. zu Personensätzen zu dokumentieren, wurden vier Szenarien dafür entwickelt und dem Lenkungsausschuss vorgelegt. Auch im Lenkungsausschuss wurde nochmals das unterschiedliche Verständnis besprochen, in welchen Fällen ein individualisierter Personensatz in der GND anzulegen ist. Der GBV möchte nur im Falle des Vorliegens von Lebensdaten mit der GND verlinken, der SWB grundsätzlich, sofern individualisierende Angaben in der Vorlage enthalten sind.

Die Katalog-AG befürchtet, dass bei der Variante, wenn man nur die Lebensdaten berücksichtigt, die Gefahr besteht, dass weitere Dubletten angelegt werden. Bei den SSGs bzw. FIDs sowie im Rahmen aller anderen DFG-Projekte muss grundsätzlich mit der GND verknüpft werden. Auch wird mit der Einschränkung auf die Lebensdaten bei der Anlage von Personennormsätzen in der GND, die Funktion der GND als kooperativ geführte Normdatei infrage gestellt.

Im Falle der Personennamen, zu denen abweichende Namensformen aber keine individualisierenden Angaben vorliegen, plädiert die Katalog-AG für die Beibehaltung der Anlage von Tn-Sätzen.

Reihenbände ohne Titel

Bei der Entscheidung, ob diese Bände künftig als „f-Sätze“ analog der SWB-Praxis oder als „Aup-Sätze“ analog der GBV-Praxis erfasst werden, hat der GBV sich für die Übernahme der SWB-Praxis entschieden.

Benennung des gemeinsamen Gremiums UAGs des GBV / Katalog-AG

Im März findet eine gemeinsame Sitzung der Katalog-AG mit den Arbeitsgruppen des GBV statt. Der Lenkungsausschuss hat entschieden, dass das gemeinsame Gremium künftig „AG K10plus Katalogisierung“ genannt wird.

Prototyp Testdatenbank

Die Testdatenbank weist derzeit keinen neuen Stand auf. Es sollten eigentlich Mannheimer und Tübinger ZDB-Bestandssätze geladen sein. Diese waren bis zur Sitzung noch nicht sichtbar.

1.2 Formatharmonisierung

a) Codierungen in Feld 1140

Die bisherigen Codierungen aus Feld 1140 werden ausgewertet, um die RAK-Daten mit Feld 1131 anzureichern. Einige durch die ZDB eingespielte Codes werden zukünftig entfallen. Es werden die Codes aus 1140 besprochen, die keine Entsprechung in 1131 haben. Es muss geklärt werden, ob für diese weiterhin Bedarf besteht.

Code 1140	Beschluss
bild	Kann entfallen
faks	Aufnahme in die Liste für 1131 beantragen
kunstblatt	Hierfür kann der Begriff „Grafik“ aus der Liste zu Feld 1131 verwendet werden.
li	Wird von FRUB für die DBS ausgewertet, andere Bibliotheken werten dies über das Lokalsystem aus. Außerdem wird dieser Codes z.T. zur Steuerung der Erwerbung benötigt. Das BSZ wird mit dem GBV klären, wie dies dort funktioniert. Wenn „li“ erhalten bleibt, muss auch „lo“ als Code erhalten bleiben. Ggf. sollte ein anderes Feld als 1140 verwendet werden.
mult	Kann entfallen
palim	Kann entfallen
rotu	Kann entfallen
sehgesch	Prüfen, ob dies nach 1133 umgesetzt werden kann
sodr	Wird in FRUB für den OPAC ausgewertet. Code sollte erhalten bleiben
theazet	Kann entfallen
urku	Aufnahme in die Liste für 1131 beantragen
uwbz	Kann entfallen
korres ledo sast werkmanu	Diese Codierungen wurden zur Strukturierung im Rahmen der Nachlasserschließung eingeführt und sollten erhalten bleiben, ggf. in einem anderen Feld. Frau Horny weist darauf hin, dass die Codes z.T. sachlich falsch vergeben wurden. Einige Einträge werden vom BSZ daher noch bereinigt.
hand	Es muss noch einmal bei der DNB nachgefragt werden, wie eng der Begriff „Handschrift“ aus der Liste zu Feld 1131 anzuwenden ist. 1131 kann bei Original und Reproduktion verwendet werden.

b) Normierter Hochschulort

Im SWB werden in Feld 4040 derzeit zwei Sachverhalte erfasst:

- Normierter Erscheinungsort bei alten Drucken
- Normierter Hochschulort

Im GBV gibt es kein Feld für den normierten Ort. Es gibt allerdings ein Pica-Feld in der VD17-Datenbank (http://www.vd17.de/index.php?category_id=3&article_id=13&clang=0, dort Feld 4033).

Über die zukünftige Praxis im Bereich alte Drucke werden sich die beiden zuständigen Arbeitsgruppen verständigen. In der Katalog-AG muss der Bedarf zum normierten Hochschulort geklärt werden.

Die Mitglieder der Katalog-AG halten die Erfassung des normierten Hochschulortes weiterhin für sinnvoll. In den RAK-Daten unterstützt dieser die Suche mit dem „Erscheinungsort“, weil Dissertationen keinen Erscheinungsort in Feld 4030 erhalten durften. Bei RDA-Daten werden auf diese Weise auch die Verlagspublikationen von Hochschulschriften bei der Suche mit dem Erscheinungsort gefunden.

Frau Bauer weist darauf hin, dass perspektivisch gesehen die Pflichtbibliotheken den Bedarf haben werden, die Pflichtorte zu kennzeichnen (z.B. KEK-Projekt). Ein entsprechendes Feld sollte also im Zielformat vorgesehen werden.

c) Feld 4069

Feld 4069 gibt es im GBV-Format nicht, dort wurde der Sachverhalt in Feld 4225 erfasst. Die Katalog-AG stimmt einer Verschiebung der Inhalte nach 4225 zu.

d) Feld 0500 Pos. 3

Bei der Abstimmung der einzelnen Positionen in Feld 0500 muss noch die 3. Position untersucht werden. Im GBV gibt es mehr Codierungen als im SWB. Der Buchstabe „i“ wird in beiden Verbänden unterschiedlich verwendet. Im SWB wurden mit „i“ die Altdaten aus dem BIS-System codiert, die dort im „I-Niveau“ erfasst wurden (Autopsie-Katalogisate kleinerer Bibliotheken, Konversionsdaten, maschinelle Einspielung). Wenn „i“ nicht erhalten bleiben kann, tendiert die Katalog-AG dazu, diese Daten mit „r“ umzusetzen.

Frau Horny weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass „i“ ausschließlich für Altdaten vorgesehen ist und nicht in neuen Katalogisaten vergeben werden darf.

e) Korrekturverfahren

Im Rahmen der Kooperation müssen die bisherigen Korrekturverfahren vereinheitlicht werden. Frau Horny fragt nach den Erfahrungen des bisher im SWB praktizierten Verfahrens.

Das bisherige Korrekturverfahren ist mehrstufig aufgebaut: die Bibliotheken haben unterschiedliche Berechtigungen. Außerdem sind einige Felder nur eingeschränkt zu korrigieren. Bei bestimmten Sachverhalten muss vor der Korrektur angefragt werden. Außerdem müssen nach einigen Korrekturen alle anhängenden Bibliotheken benachrichtigt werden.

Die Katalog-AG bestätigt, dass sich dieses Verfahren im Prinzip bewährt hat. Bestimmte Korrekturen müssen vorher abgefragt werden, um aufwendige Nacharbeiten zu vermeiden wie z.B. Anlage eines neuen Satzes für die andere Ausgabe. Aufgrund der unterschiedlichen Lokalsysteme müssen schnittstellen-relevante Änderungen kommuniziert werden. Außerdem wird betont, dass versucht werden soll, dublettenfrei zu arbeiten.

Die bisherigen Absprachen zu Benachrichtigungen nach Korrektur werden geprüft: die Felder 4005 und 3210 können entfallen, Korrekturen zu Feld 4000 sollen nur in gravierenden Fällen mitgeteilt werden. Darunter fallen z.B. Titeländerungen bei Loseblattsammlungen. In diesen Fällen muss vor Ort geprüft werden, ob die Loseblattsammlung auf aktuellem Stand vorhanden ist.

f) Gemeinsame Sitzung der Katalog-AG mit den Arbeitsgruppen des GBV

Im März findet die erste Sitzung der AG K10plus Katalogisierung statt. Schwerpunkt wird das gegenseitige Kennenlernen sein. Die unterschiedlichen Datenmodelle von Verbund- und Lokalsystem sollen erläutert werden. Anschließend soll das weitere Vorgehen (z.B. Erarbeitung der gemeinsamen Dokumentation) geplant werden. Für die Arbeit wird ein gemeinsamer Wiki-Bereich aufgebaut.

Top 2 RDA-Fragen

2.1 Erfahrungsaustausch

Nach einem Jahr Praxis in der RDA-Katalogisierung bittet Frau Horny um eine Einschätzung, wie die Arbeit mit dem neuen Regelwerk abläuft. Die Meinungsäußerungen aus den einzelnen Häusern sind relativ einheitlich und werden für das Protokoll thematisch zusammengefasst:

a) Aufwand/Beurteilung des Regelwerks

Grundsätzlich muss man bei den Ausführungen unterscheiden, in welchem Umfang die Katalogisierung bei den befragten Kollegen praktiziert wird. MitarbeiterInnen kleinerer Institutionen haben mehr Umstellungsschwierigkeiten, weil sich noch keine Routine entwickelt hat. Hinzu kommt, dass die häufigen Änderungen im Regelwerk und in den D-A-CH es schwer machen, auf dem Laufenden zu bleiben.

Es besteht der Eindruck, dass die Katalogisierung nach RDA - über temporäre Umstellungsschwierigkeiten hinaus – in Teilbereichen aufwendiger ist als die Katalogisierung nach RAK-WB. Die Regeln für das „Übertragen“ führen zu mehr Schreibarbeit. Die dadurch entstehenden z.T. sehr langen Titelauf-

nahmen, können beim Import in die Lokalsysteme oder in die Literaturverwaltungsprogramme zu Problemen führen. Es wird empfohlen, bei langen Verantwortlichkeitsangaben die „optionale Weglassung“ anzuwenden.

Als schwierig und aufwendig wird hervorgehoben, dass für manche Publikationen eine stärkere inhaltliche Auseinandersetzung mit der Ressource nötig ist (z.B. bei Konferenzschriften, Kunst- und Ausstellungskatalogen). Manchmal kann keine Titelaufnahme mehr nur auf Grundlage der Titelblattkopien erstellt werden. Dies ist z.B. eine Erschwernis für die zentrale Zeitschriftenbearbeitung.

Das theoretische Datenmodell FRBR wird in der Katalogisierung noch nicht bewusst wahrgenommen, zumal viele Kataloge dies noch nicht in der Anzeige umsetzen. Das fehlende Wissen macht sich besonders beim Komplex „Beziehungen“ (Felder 424X) sowie bei der „Bestimmung der Werkebene“ bemerkbar.

Die optionalen Regelungen werden als sinnvoll erachtet. Die größere Flexibilität bei der Erstellung von Beziehungen zu Personen und Körperschaften wird begrüßt. Wie viele Personen generell im Datensatz verlinkt werden, wird unterschiedlich praktiziert. Frau Horny weist darauf hin, dass nicht alle Personen, die in der Verantwortlichkeitsangabe erwähnt werden, eine Beziehung erhalten müssen. Auch ist nur die erste Verantwortlichkeitsangabe verpflichtend (RDA 2.4.2.3 D-A-CH). Dieser Sachverhalt wurde in den Schulungsunterlagen nicht deutlich genug dargestellt und sollte auch in den Häusern nochmals vermittelt werden.

Allerdings wird es auch kritisiert, dass bestimmte Beziehungen, die bisher üblich waren, nun nicht mehr gemacht werden dürfen. Das Herstellen der Beziehungen wird vom Aufwand her als unproblematisch eingestuft, aber die Recherche innerhalb der GND ist aufgrund der eingespielten Schweizer Normdaten schwieriger geworden.

Insgesamt werden mehr Normdatensätze neu angelegt. Zum einen, weil das Regelwerk und die Schulungsunterlagen bei Verfassern und sonstigen Personen generell mehr Normsatzverknüpfungen vorsehen, zum anderen auch speziell im Bereich Konferenzen. Die Definition, was eine Konferenzkörperschaft ist, wurde erheblich erweitert. Außerdem werden diese nun grundsätzlich monografisch behandelt. Herr Hermann bittet, dass die deutschen Regeln zur Bestimmung von Konferenzkörperschaften noch einmal mit der internationalen Praxis verglichen werden. Häufiger sind in den LoC-Daten keine Konferenzkörperschaften aufgeführt.

Die ausgeschriebenen Beziehungskennzeichnungen werden als benutzerfreundlich eingestuft. Die Auswahl der passenden Beziehungskennzeichnung ist insbesondere bei Nichtbuchmaterial nicht immer ganz einfach.

Schwierigkeiten bereiten auch die Regeln für die Nachdrucke. Diese waren allerdings auch schon unter RAK problematisch.

Wenig angewendet werden derzeit noch die Regeln für die Alten Drucke. Wegen der bestehenden Konversionsdaten werden Katalogisate alter Drucke sowie deren Digitalisate überwiegend noch nach RAK katalogisiert. Bei den Regeln für Alte Drucke wird insbesondere die komplizierte Erfassung der Umfangsangabe kritisiert.

Als problematisch wird es in der Praxis empfunden, dass in immer mehr Datensätzen RAK-Titelaufnahmen mit RDA-Elementen ergänzt werden (Mischdaten). Auch muss bei der Fremddatenübernahme mehr beachtet werden.

Im Bereich der fortlaufenden Ressourcen werden die Regeln für die Angabe der Zählung nach RDA 2.6 D-A-CH (entspricht nach RAK dem Erscheinungsverlauf) als aufwendig und undurchsichtig empfunden. Diese Angaben sind für den Benutzer unverständlich.

b) Umgang mit den Nachschlagewerken/Materialien

In den meisten Institutionen wird wenig bzw. gar nicht mit dem RDA Toolkit gearbeitet. Die Bedienung des Toolkit wird als schwierig eingestuft. Gewünscht wird eine Konkordanz innerhalb des Toolkit vom Element zum entsprechenden Pica-Feld. Frau Horny erläutert, dass dieses im Rahmen der „Mappings“ realisiert werden könnte, dies aber erst nach Abstimmung zum gemeinsamen Datenformat mit dem GBV erfolgen wird.

Fragen in der Praxis werden zunächst im Kollegenkreis besprochen. Zum Nachschlagen wird an erster Stelle die Online-Hilfe verwendet, von der auch zum Toolkit verlinkt wird. Außerdem werden die SWB-Schulungsunterlagen, die weiteren SWB-Unterlagen zu RDA und der RDA-Blog des BSZ auf Ilias verwendet. Die Erschließung dieser Unterlagen durch das neue Register war sehr hilfreich.

Es werden mehr thematische Handbücher sowie eine thematisch gegliederte Beispielsammlung gewünscht. Auch diese Unterlagen werden erst nach der Zusammenlegung mit dem GBV erstellt.

Frau Horny informiert, dass vom BSZ im Rahmen des RDA-Workshops für die problematischen Themen „Verantwortlichkeitsangabe/Beziehungen“, „Werke“ und „Nachdrucke“ neue Schulungsunterlagen erstellt wurden. [Anm. des BSZ: Die Unterlagen zum RDA-Workshop befinden sich auf der [Ilias-Plattform](#).]

Es wird auch darum gebeten, die fehlenden Erfassungshilfen für die GND fertigzustellen.

2.2 Reproduktionen

Das nach der letzten Sitzung der AG RDA erarbeitete Alternativmodell zur Katalogisierung von Reproduktionen wurde in dem Meinungsbild der AG RDA abgelehnt.

Das Thema muss nun in die neue Fachgruppe Erschließung eingebracht werden. Parallel dazu wird im Rahmen der GBV/BSZ-Kooperation geklärt, wie man künftig mit den Reproduktionen verfahren wird.

2.3 Sonderdrucke

Zum Entwurf des Katalogisierungshandbuchs „Sonderdrucke“ hatte Herr Hauck im Vorfeld der Sitzung Vorschläge der UB Freiburg vorgelegt:

- Ersetzen des printorientierten Begriffs „Sonderdruck“ durch eine Bezeichnung, die auch elektronische Materialien mit einbezieht
- Um „elektronische Sonderdrucke“ erweiterte Definition
- Beispiele zu elektronischen Sonderdrucken
- Erfassen vollständiger Quellenangaben in Feld 4241 (bzw. bei Zeitschriftenartikeln der üblichen Zitierweise entsprechend)

Die Katalog-AG präferiert die Verwendung des Begriffs „Sonderpublikation“ im Handbuch. Dieser soll sowohl für gedruckte als auch für elektronische „Sonderdrucke“ verwendet werden.

Im Bezug auf die Beziehungskennzeichnung „Sonderdruck“ sieht Frau Horny kurzfristig keine Möglichkeit, diese in Anhang J.4.4. D-A-CH zu ändern. Eine Änderung der Beziehungskennzeichnung wird von Seiten des BSZ zu einem späteren Zeitpunkt an die zuständigen Gremien vermittelt.

Der Entwurf des Katalogisierungshandbuchs „Sonderdrucke“ wird besprochen. Die Vorschläge der UB Freiburg werden weitgehend übernommen. Die Überschrift wird geändert in: „Sonderpublikationen, gedruckt und elektronisch“. Die Korrekturen werden von Frau Horny eingearbeitet. Die überarbeitete Fassung des Handbuchs wird nochmals an die Katalog-AG verschickt und nach einer kurzen Verschweigefrist veröffentlicht. [Anm. des BSZ: Das Katalogisierungshandbuch wurde inzwischen im [Wiki](#) veröffentlicht.]

2.4 Medienkombination umfassend

Wird vertagt

2.5 Beilagen, die unter RDA keinen eigenen Titel aufweisen

Die Katalog-AG diskutiert die Neuformulierung von RDA 2.3.1.7 D-A-CH „Erläuterung zu Unterreihen und Beilagen bei fortlaufenden Ressourcen“, die im Oktober 2016 in Kraft getreten ist.

Es gibt dazu eine Ausführung in der Erfassungshilfe [EH 07 der ZDB](#), vgl. dort (Seite 5/6):

6. Umgang mit bisher gezählten RAK-Beilagen, die unter RDA keinen eigenen Titel aufweisen (RDA 2.3.1.7 D-A-CH „Steht der Zugehörigkeitsbegriff nur in Verbindung mit einer Zählung, erfassen Sie ihn nicht als Titel der Beilage, sondern als Bestandteil der Zählung“)

Bei Veröffentlichungen, bei denen der Zugehörigkeitsbegriff nur in Verbindung mit einer Zählung auftritt, kann unter RDA - entgegen RAK - dieser Zugehörigkeitsbegriff nicht als Titel gewertet werden. Somit liegt für diese Veröffentlichungen kein eigener Titel vor und es wird deshalb keine eigene Beschreibung angelegt. Liegt bereits ein RAK-Titel vor, wird er in der ZDB abgeschlossen und folgende Anmerkung erfasst:

*4201 Fortgesetzt als gezählte Beilage ohne eigenen Titel bei der Hauptressource“
Auch im Datensatz der Hauptressource sollte eine Anmerkung zur Dokumentation des Sachverhaltes gemacht werden, z.B.*

4201 Als Supplement gezählte Beilage

Die Beilagen werden im Exemplarbereich der Hauptressource verankert.

Dies betrifft beispielsweise auch Bezeichnungen wie „Sonderband“ u.ä., die bisher als Unterreihe behandelt wurden. Die Aufnahme für die UR wird abgeschlossen, neue Bände werden nur noch an die „Hauptaufnahme“ gehängt.

Die Mitglieder der Katalog-AG weisen auf massive Probleme in den Lokalsystemen hin, die aus dieser Regelung resultieren. Die „Sonderbände“ können getrennt erworben werden. An der bisherigen Gesamtaufnahme für die „Sonderbände“ hängt in den Lokalsystemen die Abo-Verwaltung. Auch haben diese oft eine andere Erscheinungsfrequenz als die Haupt-Zeitschrift.

Frau Liebl und Frau Bauer schreiben in Zusammenarbeit mit Kolleginnen aus der WLB Stuttgart eine entsprechende Vorlage, die dann an die AG KVA als für die ZDB-Anwendung verantwortliches Gremium weitergeleitet wird, damit hier ein Meinungsbild aus den anderen Verbundsystemen eingeholt wird. [Anm. des BSZ: das Anschreiben an die AG KVA wurde am 06.02.2017 verschickt.]

Top 3 Sonstiges

Nächste Termine:

Telefonkonferenzen:

13.2.2017: 10:00 bis 12:00 Uhr Schwerpunkt Kooperation

21.2.2017: 10:00 bis 12:00 Uhr Schwerpunkt RDA und Handbuch Titel-Dubletten

Sitzungstermin: 4.4.2017